

04.07.2014

## Kleine Anfrage 2444

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Kommunalsteuern steigen ungebremst – Standortnachteil für NRW-Kommunen?**

Das statistische Landesamt veröffentlichte am 2. Juli 2014 die Hebesätze der Realsteuern aller 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Bei den 396 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen lag die Spanne der Hebesätze bei der Grundsteuer A zwischen 150 (Verl) und 600 (Hürtgenwald und Selm). Den geringsten Hebesatz bei der Grundsteuer B meldete mit 260 Harsewinkel, den höchsten Wert verzeichneten hier mit 825 die Städte Haltern am See und Selm. Der Gewerbesteuerhebesatz war in Monheim am Rhein mit 300 am niedrigsten und in Oberhausen am höchsten. Mitte 2013 betrug der Hebesatz in Oberhausen unverändert 520, und ist somit der höchste Hebesatz landesweit. Mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 515 belegt Siegburg bei Bonn den zweiten Platz, gefolgt von Hagen, Marl und Kerpen, mit einem Hebesatz von jeweils 500. Die Stadt Monheim am Rhein verlangt den niedrigsten Hebesatz mit 300. Sie konnte in den letzten Jahren die Gewerbesteuer stark senken und gab Unternehmen so einen starken Anreiz, sich in Monheim niederzulassen. 2010 betrug der Monheims'sche Hebesatz noch 435.

Vor allem in Kommunen, welche Finanzhilfen aus dem Stärkungspakt erhalten, ist mit weiter steigender Steuerbelastung zu rechnen, denn rund ein Viertel der Konsolidierungsmaßnahmen aller 61 Stärkungspaktkommunen beruhe, nach Angaben der GPA NRW auf Einnahmeerhöhungen.

Bereits eine Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst&Young belegte, dass im Land Nordrhein-Westfalen die bundesweit höchsten Grund- und Gewerbesteuer-Hebesätze von den Kommunen erhoben würden. Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes der hochverschuldeten Kommunen stelle einen Teufelskreis dar, so Hans-Peter Busson, Partner bei EY und Leiter des Bereichs Government & Public Sector für Deutschland, die Schweiz und Österreich. „Kurzfristig spülen höhere Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze zwar mehr Geld in die kommunalen Kassen. Mittel- und langfristig könnten sich solche Maßnahmen aber als Bumerang erweisen: Der Standort verliert an Attraktivität, Unternehmen könnten abwandern, Neuansiedlungen von Unternehmen werden unwahrscheinlicher.“

Diese Befürchtung erweist sich am aktuellen Beispiel der Haribo-Zentrale in Bonn als begründet. Der Süßwarenhersteller verlegt seine Hauptverwaltung in die rheinland-pfälzische

Datum des Originals: 01.07.2014/Ausgegeben: 07.07.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Gemeinde Grafschaft, welche über einen Hebesatz von 330 verfügt. Im Gegensatz dazu beträgt der Hebesatz in Bonn 490.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Hebesätze in NRW?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den wirtschaftlichen Standort Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu anderen Bundesländern anhand der Realsteuern?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen eines erhöhten Gewerbesteuerhebesatzes auf die wirtschaftliche Attraktivität einer Stadt oder Gemeinde?
4. Wie beurteilt die Landesregierung eine mögliche kommunale Strategie, langfristig mehr Einnahmen durch die Absenkung der Gewerbesteuerhebesätze zu erreichen?
5. Vor dem Hintergrund steigender Gewerbesteuerhebesätze, wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr einer Beschleunigung der Steuererhöhungsspirale in den Kommunen durch die erneute Erhöhung des fiktiven Hebesatzes nach den Eckpunkten des GFG 2015?

André Kuper